

RUNDSCHREIBEN NR. 03/2010**an die Vorstände und Geschäftsführer
sowie Leiter des Rechnungswesens
unserer Mitgliedsgenossenschaften
und Mitgliedsunternehmen****16. März 2010****Umsatzsteuer / Lohnsteuer****Reisekosten: Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes
für Beherbergungsleistungen ab 01.01.2010 / lohnsteuerliche Folgen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Eingaben der verschiedenen Wirtschaftsverbände hat das Bundesfinanzministerium am 05.03.2010 ein BMF-Schreiben veröffentlicht, das die weitere Anwendung der Vereinfachungsregelung nach R 9.7 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 LStR 2008 ermöglicht. Wir haben es diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Danach kann der auf das Frühstück entfallende Anteil der Pauschale für Verpflegungsmehraufwendungen (20 % = EUR 4,80) dann gekürzt werden, wenn das Frühstück in der Hotelrechnung nicht gesondert ausgewiesen wird. Das war in der Vergangenheit auch schon so. Neu ist, dass diese Vereinfachungsregelung auch dann genutzt werden kann, wenn das Frühstück zusammen mit anderen dem Regelsteuersatz unterliegenden Hotelleistungen (vgl. Rz 15 des BMF-Schreibens) in einem Sammelposten zusammengefasst wird (z. B. "Business-Package" oder "Servicepauschale"). Selbstverständlich muss es sich bei den nicht auf das Frühstück entfallenden Teilen dieses Sammelpostens um Reisenebenkosten handeln, die der Arbeitgeber lohnsteuerfrei ersetzen kann; also private Telefonate, Pay-TV, Massagen etc. dürfen nicht enthalten sein (vgl. Rz 16 des BMF-Schreibens).

Sofern Sie verwaltungstechnisch in der Lage sind, die Übernachtungen nach den Vorgaben der Rz 17 des BMF-Schreibens zu buchen, können Sie das Frühstück ohne die Kürzung der Pauschale für Verpflegungsmehraufwendungen erstatten, wenn der Arbeitnehmer dafür den Sachbezugswert des Frühstücks (2010: EUR 1,57) versteuert.


Das Schreiben gilt lohnsteuerlich rückwirkend für alle Übernachtungen mit Frühstück ab 01.01.2010 mit Übergangsregelung (Rz 18 des BMF-Schreibens).

Mit freundlichen Grüßen

Prüfungsverband der Deutschen
Verkehrs-, Dienstleistungs- und
Konsumgenossenschaften e. V.



Sven Mittelbach
Wirtschaftsprüfer



i. V.
Thomas Wächter
Steuerberater

Anlage